

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung
Band: - (2000-2001)
Heft: 1

Artikel: Zäher Kampf für Gratisschüsseln : der Notdurftparagraph und seine Folgen
Autor: Ramming, Martina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zäher Kampf für Gratisschüsseln

WCs – öffentliche wie private gehören für uns zum Alltag. Das war nicht immer so. Aus welchen Gründen entstanden überhaupt Bedürfnisanstalten? Warum durften Männer kostenlos das Pissoir benützen und mussten Frauen für ihr «Geschäftchen» bereits im ersten öffentlichen WC bezahlen? Eine kleine Kulturgeschichte rund um die Entstehung der öffentlichen Toiletten, am Beispiel des Zürcher Chratz Quartiers.

Vor 100 Jahren ist es auf dem Land, aber auch in den Städten noch selbstverständlich, dass Frauen und Männer ihre Notdurft im Freien verrichten, wenn sie unterwegs sind. So gehört es auch zum alltäglichen Bild der minderen Stadt, dass dort, wo heute elegant gekleidete Leute durch die Bahnhofstrasse eilen, Frauen in einem Strassengraben oder hinter einem Busch hocken, die langen, weiten Röcke um sich herum drapiert. Oft tragen Frauen keine Unterwäsche und wenn, dann ein Modell, das zweigeteilt und mit einem Schlitz versehen ist, auch «Schnellscheisser» genannt. Die dunklen Gässchen und die eng aneinandergebauten Häuser sind ideal, um das «Geschäftchen» draussen zu verrichten. Der Gestank stört niemanden, denn die Chratzlerinnen und Chratzler sind die üblen Gerüche in ihrem Quartier gewohnt.

Wider die Verschmutzung

Mitte des 19. Jahrhunderts ändert sich die Einstellung zum menschlichen Körper und zu seinen Ausscheidungen. Immer häufiger wird das Chratzquartier als dreckig, stinkend und leicht heruntergekommen bezeichnet. Das Bedürfnis nach Sauberkeit und Reinlichkeit, nach Hygiene, wächst. Der Verschmutzung des öffentlichen Raumes soll Einhalt geboten werden. Eine Frau, die in einem Strassengraben hockt, stört.

Das Bild einer urinierenden Frau passt nicht in die ehrgeizige Vision der Stadtplaner, die das Quartier zwischen dem Hauptbahnhof und dem Bürkliplatz umnutzen wollen.

Um das repräsentative Grossstadtviertel verwirklichen zu können, schaltet sich die Regierung als Ordnungskraft ein. Was bis anhin als selbstverständlich angesehen wurde, wird neu geregelt und kontrolliert.

«Es ist untersagt...»

In der Polizeiverordnung von 1850 wird erstmals in einem Notdurftparagraphen «die muthwillige Verunreinigung der Aussenseiten der Gebäude» unter Strafe gestellt. Im Laufe der kommenden Jahre wird diese noch allgemein gehaltene Verordnung mehrmals verschärft. Neu hinzu kommt die Auflage, dass in Wohnungen, Wirtschaften und anderen öffentlichen Gebäuden Toiletten eingebaut werden müssen. In diese Zeit fällt auch der Bau der Kanalisation in Zürich. Ausserdem werden 1880 die ersten öffentlichen Pissoirs in der Stadt aufgestellt.

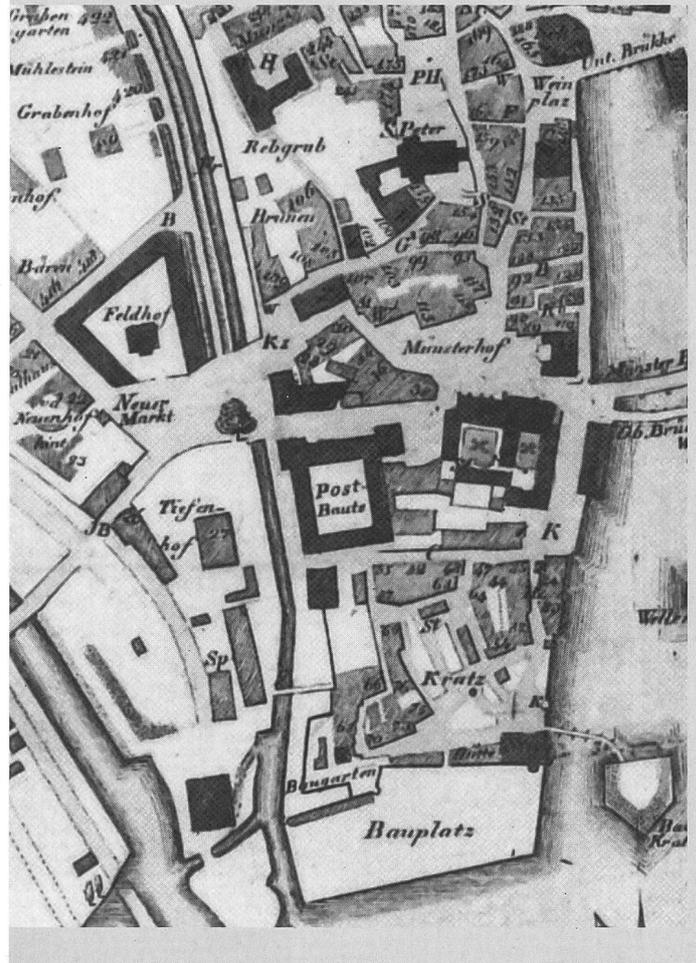
Ab 1894 wird die Einhaltung des oben erwähnten Paragraphen von der Sittenpolizei kontrolliert. Dort heisst es: «Es ist untersagt, an bewohnten oder verkehrsreichen Orten, auf Strassen und öffentlichen Plätzen an andren als den dazu bestimmten Stellen die Notdurft zu verrichten».

Der Notdurftparagraph und seine Folgen

Damit bestimmen die Behörden, was moralisch korrektes Verhalten ist. Es geht nicht mehr nur darum, dass öffentlicher Boden nicht verschmutzt werden darf. Eine Frau, die Ende des 19. Jahrhunderts ihre Notdurft immer noch in der Öffentlichkeit verrichtet, gilt als unsittliche und liederliche Person, könnte sie dabei doch unbedacht Körperteile entblößen und von den vorbeispazierenden Leuten beobachtet werden.

Aus «ästhetischen und aus sitten- und gesundheitspolizeilichen Gründen» wird 1893, 13 Jahre nach der Erstellung der ersten Pissoirs, bei den neu entstandenen Stadthausanlagen, dem heutigen Bürkliplatz, die erste öffentliche Bedürfnisanstalt für Frauen errichtet.

Chratz steht für ein Quartier in der Stadt Zürich, von dem heute sichtbare Spuren ganz fehlen. Das Quartier zwischen dem heutigen Münsterhof und dem Bürkliplatz hatte die Form eines Krattens – auf Schweizerdeutsch «Chratten». Von Fröschengraben, See und Limmat umspült, war es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts einzig über eine schmale Brücke mit dem Rest der Stadt verbunden.



Das Erstellen solcher Anlagen weckt jedoch grosse Widerstände. Auch wenn man sich mit ästhetischen Argumenten dagegen wehrt, so entsteht doch der Eindruck, der Widerstand richte sich grundsätzlich gegen die Präsenz von Frauen in öffentlichen Räumen.

Ästhetisch aber horrend teuer

Im Gegensatz zu den Pissoirs ist die Benützung der öffentlichen WCs für Frauen mit einer Gebühr von zehn Rappen belastet, was heute mehr als zwei Franken entspräche. Der Stadtrat anerkennt zwar, dass es nur natürlich wäre, «dass auch die vornehmlich für das weibliche Geschlecht bestimmten öffentlichen Aborte unentgeltlich zur Verfügung gestellt» würden, doch führt er finanzielle und hygienische Gründe an, warum dies nicht möglich sei.

Während die Pissoirs von Beginn an gebührenfrei geführt werden, nicht zuletzt, um die Männer zur Benutzung der Einrichtung zu animieren, scheint man die Frauen mit der für die damalige Zeit ausserordentlich hohen Taxe von den Anlagen fernhalten zu wollen. Der Vergleich mit dem Lohn einer WC-Wärterin, der 1904 vier Franken pro Tag beträgt, zeigt, wie horrend teuer die Benutzung der Toiletten ist. Für Frauen aus der Unterschicht sind sie jedenfalls kaum gedacht. Die nach und nach erstellten Anlagen sind vorerst vor allem an Orten im neu gestalteten und eleganten Teil Zürichs und in den besseren Quartieren zu finden: 1897 wird ein WC-Häuschen am Heimplatz eröffnet, 1899 die erste unterirdische Anlage am Paradeplatz. Einzig die 1897 an der Gessnerallee erstellte Bedürfnisanlage befindet sich in einem anderen Quartier. Es sind die Vertreterinnen des Bürgertums, die hier einkaufen gehen oder sich in Musee im Sprüngli mit Freundinnen treffen.

Entsprechend niedrig ist denn auch die Benutzungsfrequenz der verschiedenen öffentlichen Bedürfnisanstalten. Die Behörden führen diesen Umstand jedoch nicht auf die zu hohe Gebühr zurück, sondern erklären ihn damit, dass die Frauen «eine gewisse, freilich grundlose Scheu vor der Benutzung» der Aborte hätten.

Ausdauer führt zum Ziel

Die Forderung, in jeder Anlage wenigstens ein Klo zur unentgeltlichen Benützung freizugeben, schieben sie mit dem Argument beiseite, es würde «nur zum kleinen Teile eine finanzielle Erleichterung für die Frauen der Unbemittelten bedeuten, da diese an das Haus gebunden sind und sich daher nicht oft für längere Zeit auswärts bewegen».

Gerade Frauen aus der Unterschicht, Fabrikarbeiterinnen, Wäscherinnen oder Marktfrauen, müssen jedoch häufig lange Distanzen zu Fuss in der Stadt zurücklegen. Eine Eingabe des «Arbeiterinnenvereins» vom 29. Mai 1905 macht dies deutlich. Darin fordern die Frauen den Stadtrat auf, unentgeltliche WCs zur Verfügung zu stellen, wenigstens eine Schüssel pro Anlage. Sie begründen ihre Eingabe damit, dass «eine grosse Zahl erwerbstätiger Frauen einen weiten Weg zur Arbeitsstelle zurückzulegen hat, wobei sich der Mangel derartiger Anstalten oft spürbar



Das öffentliche Frauen-WC am Paradeplatz, 1899 als erste unterirdische Anlage erbaut.

macht. Die vorhandenen Anstalten werden von den Lohnarbeiterinnen des Eintrittsgeldes (10 Rappen) wegen selten benutzt, wodurch in vielen Fällen der Grund zu ernstlichen Krankheiten gelegt wird».

Aufgrund dieser Eingabe lässt der Stadtrat eine Zählung durchführen. Obwohl diese ergibt, dass die Benutzungsfrequenz bei einer Freigabe markant steigen würde, zögern die Behörden weiterhin. Sie haben Angst, dass durch die Freigabe die Zahl der Benützerinnen so zunehmen würde, dass die Kontrolle sowie die nötige «peinlichste Reinlichkeit» nicht mehr gewährleistet wäre und die Abtritte «beim grössten Teil des Publikums in Verruf geraten» würden.

Es braucht weitere Jahre, einen erneuten Vorstoss von fünf Vereinen weiblicher Angestellter und Arbeiterinnen und noch manche Stunde Diskussion, bis sich der Stadtrat dazu entschliesst, je eine WC-Schüssel in den verschiedenen öffentlichen Bedürfnisanstalten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Quelle:

Dieser Text ist ein Auszug aus dem Buch «Chratz und Quer», Sieben Frauenstadtrundgänge in Zürich, Limmat Verlag, 1995, Herausgegeben vom Verein Frauenstadtrundgang Zürich.

Titel und Untertitel wurden von der FRAZ-Redaktion bearbeitet.

Wir danken den Herausgeberinnen für die Zustimmung zum Abdruck.

Die im Text aufgeführten Zitate entstammen:

- Sammlungen von Verordnungen betreffend Behörden und Stellen der Stadt Zürich, Bd. 1, S. 322, zitiert in: Illi, S. 109.
- Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich, Amtliche Sammlung, Bd. 2, S. 311, zitiert in: Illi, S. 111
- Protokoll des Stadtrathes von Zürich vom 28.1.1893, Abs. 496, S. 136/137
- Protokoll des Stadtrathes von Zürich vom 19.1.1898, Abs. 40, S. 16/17
- Geschäftsbericht des Stadtrathes von Zürich über das Jahr 1899. Zürich 1900, S. 125.
- Protokoll des Stadtrates vom 13.2.1904, Abs. 158, S. 72
- Protokoll des Stadtrates vom 2.12.1905, S. 550
- Protokoll des Stadtrates vom 2.12.1905, S. 558

Literatur:

Illi Martin: Von der Schissgrub zur modernen Stadtentwässerung. Zürich 1987.